



22.01.2015

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SENIOREN

für den Spielbetrieb der
Oberliga Aufstiegs-Playoffs zur DEL2

in der

WETTKAMPF-SAISON 2014/2015

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1.1 **Durchführung:**

DEB e.V.
Betzenweg 34, 81247 München

1.1.1 **Ligenleitung:**

Oliver Seeliger, Direktor Spielbetrieb

1.1.2 **Schiedsrichtereinteilung:**

Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichter-Obmann

1.2 Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Senioren-Spielbetrieb der Oberliga Aufstiegs-Playoffs wird nach den Statuten und Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) sowie dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2014 – 2018 durchgeführt.
- 1.2.2 Da es sich bei den Oberliga Aufstiegsplayoffs um einen Meisterschaftsspielbetrieb des DEB handelt, ist die Teilnahme gem. § 4 Ziff. 2.3 DEB-Satzung nur für ordentliche Mitglieder möglich. Vereine, die nicht Mitglied im DEB sind und für die Teilnahme an den Aufstiegs-Playoffs in Frage kommen (Teilnehmer an der Verzahnungsrunde zwischen den Oberligen West und Ost), werden aufgefordert, vorsorglich einen Aufnahmeantrag gem. § 2 Ziff. 2.3.1 und 2.3.3 DEB-Satzung zu stellen.
- 1.2.3 Clubs der Oberligen West und Ost, die gem. Ziff. 4.1 an den Aufstiegs-Playoffs teilnehmen, entrichten für das einzusetzende Spielberichtsprogramm Pointstreak eine Gebühr i.H.v. EUR 550,-. Darüber hinaus haben alle Clubs, die an den Oberliga Aufstiegs-Playoffs teilnehmen, Verbandsabgaben gem. DEB Gebührenordnung zu entrichten.
- 1.2.4 Mehrfachspielberechtigungen Oberliga/DEL2/DEL:
Der Spieler muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01.2014 oder später sein 23. Lebensjahr vollenden (Saison 2014/2015 Jahrgang 1991).
Spieler mit einer Mehrfachspielberechtigung für die DEL2 und/oder DEL und einem Spielerpass für einen Oberliga-Club, die bis zum Abschluss der jeweiligen Hauptrunde (bei OL West und Ost Abschluss der Verzahnungsrunde) weniger als zehn Meisterschaftsspiele für ihren Oberliga-Club absolviert haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Oberliga und dürfen in den Aufstiegs-Playoffs in der jeweiligen Saison nicht mehr eingesetzt werden. Spieler mit einer Mehrfachspielberechtigung dürfen ebenfalls dann nicht mehr im Oberliga-Spielbetrieb eingesetzt werden, sobald sie bei einem DEL2- oder DEL-Club in Pre-Playoff- und/oder Playoff- und/oder Playdown Spielen zum Einsatz gekommen sind. Spieler, die den Status „Mehrfachspielberechtigung“ vor oder während der Saison erhalten, behalten diesen bis zum Ende der Saison. Eine Statusänderung des Spielers, z.B. durch Kündigung der Mehrfachspielberechtigungsvereinbarung, ist während der laufenden Saison nicht möglich. Erhält ein Spieler mit Mehrfachspielberechtigung im Spielbetrieb der DEL2 oder DEL eine Strafe, welche eine Sperre des Spielers im DEL2- / DEL-Spielbetrieb nach sich zieht, so ist der Spieler automatisch auch für denselben Zeitraum im Oberliga-Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm Pointstreak nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung dieser Regel bzw. einer dieser Regeln wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

1.3 Besondere Bestimmungen:

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Feiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Es wird auf Art. 12 und 34 DEB-SpO hingewiesen. Art. 34 DEB-SpO findet keine Anwendung bei Spielern mit Mehrfachspielberechtigung, welche bei einem DEL- oder DEL2-Club unter Arbeitsvertrag stehen.
- 1.3.2 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 26. Ziff. 3 SpO hingewiesen.
- 1.3.3 Spielregeln:
Grundlage ist die SpO des DEB sowie die offiziellen Regeln der IIHF 2014-2018.
- 1.3.4 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55.00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 41 nicht mehr beantragt werden.
- 1.3.5 Transferkartenpflichtige Spieler (Art. 63 DEB SpO):
Die Anzahl der maximal einzusetzenden transferkartenpflichtigen Spieler wird gem. Art. 63 Ziff. 2 und ungeachtet Ziff. 5 DEB-SpO im Einvernehmen mit allen am Oberliga-Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen auf **zwei** festgelegt. Ferner dürfen im Einvernehmen mit allen am Oberliga-Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen nur Torhüter mit deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

1.3.6 Ü 21-Regelung:

Durchführungsbestimmung der 15-er Regel

In der Spielsaison 2014/2015 dürfen bei Meisterschaftsspielen nur dann mehr als 15 Feldspieler je Club eingesetzt und in Konsequenz auf dem Spielbericht aufgeführt werden, wenn es sich bei den die Zahl 15 überschreitenden Feldspielern um solche handelt, die gemäß den Regularien der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und erst am oder nach dem 01.01. des Jahres, in dem die jeweilige Spielzeit beginnt, das 21. Lebensjahr vollenden (in der Saison 2014/2015 sind somit Spieler der Jahrgänge 1993 und jünger U-21 Spieler).

Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

Zur Spielberichtskontrolle werden gem. Art. 52 und Art. 53 SpO die Spielerpässe am Spieltag den Schiedsrichtern vorgelegt.

Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist er ab sofort bis zur Entscheidung des Spielgerichts automatisch gesperrt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Hauptschiedsrichter berechtigt ist, alle vom offiziellen Regelbuch der IIHF 2014-2018 vorgesehenen Strafen vor, während und nach dem Spiel auszusprechen. Mit „vor“ dem Spiel ist in Abstimmung mit dem DEB-Schiedsrichterausschuss der Zeitraum ab dem die Spieler zur Aufnahme der Begegnung das Eis betreten haben bis zum Eröffnungsbully und mit „nach“ dem Spiel der Zeitraum von 30 Minuten ab der Schlusssirene gemeint. Bei Vorfällen außerhalb dieses Zeitraums hat der Hauptschiedsrichter einen Zusatzbericht an den DEB zu erstellen.

1.3.7 Zahlungstermine Verbandsabgaben

Vor Beginn der Oberliga Aufstiegs-Playoffs ist von den Teilnehmern aus der Oberliga-West und Oberliga-Ost beim DEB e.V. eine Kautions i.H.v. EUR 3.000,- zu hinterlegen. Nach dem Ausscheiden aus den Aufstiegs-Playoffs und Vorlage sämtlicher Abrechnungsnachweise wird seitens des DEB e.V. eine Endabrechnung erstellt und die hinterlegte Kautions wird hierauf in Anrechnung gebracht.

1.3.8 Schiedsrichter-Betreuer

Jeder Club benennt für seine Heimspiele einen Schiedsrichter-Betreuer, der dem DEB vor Beginn der Oberliga Aufstiegs-Playoffs namentlich zu melden ist.

1.3.9 Anzahl Spieler auf dem Spielbericht

Es wird auf IIHF-Regel 24 V. verwiesen (20 Feldspieler und 2 Torhüter)

1.3.10 Starting Six

Vor Spielbeginn erfolgt die Vorstellung der Starting Six beider Mannschaften – Ablaufplan gem. Anlage

1.3.11 Strafen gegen Trainer und/oder sonstiger Teamoffizieller

Es wird auf Art. 28 Ziff. 2.5 DEB-SpO verwiesen

1.4 **Spieltermine:**

1.4.1 Die Spieltermine werden vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

1.4.2 Der Spielbeginn ist an Werktagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich.

1.4.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung des Spielbeginns an dem in den amtlichen Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Auf Art. 38 Ziff.5 SpO wird hingewiesen. Für den Fall, dass ein Spiel am vorgegebenen Datum aufgrund höherer Gewalt oder ordnungsrechtlicher Anordnungen nicht stattfinden / ausgetragen werden kann, setzt der Ligenleiter nach pflichtgemäßem Ermessen einen neuen Termin fest.

1.5 **Nachrückerregelungen:**

1.5.1 Nachrücker für einen Club der sich für die Teilnahme an den Aufstiegs-Playoffs qualifiziert hat und an diesen, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:

- Nächstbestplatzierter Club der betreffenden regionalen Abschlusstabelle.

1.5.2 Nachrücker für nichtlizenzierte oder aus der ESBG ausgeschiedene Clubs:

1. sportlicher Absteiger der DEL2

2. Finalist des Oberliga Aufstiegs-Playoff-Finales
 3. Verlierer der Oberliga Aufstiegs-Playoff-Halbfinals
- Als Nachrücker kommen jedoch maximal 2 Clubs in Betracht

- 1.5.2 Vereine, die während der laufenden Saison einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen oder für die von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, können an den Spielen der Aufstiegs-Playoffs nicht teilnehmen, sofern der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht vor Beendigung der jeweiligen aktuell gespielten Runde zurückgenommen wird und/oder das Insolvenzverfahren nicht fortgeführt wird, d.h. Erledigung ohne Eröffnungsbeschluss bzw. Nichteröffnungsbeschluss findet. Solche Vereine stehen als Verlierer/Ausscheider der jeweiligen Runde fest und den Vereinen, bei denen durch das Ausscheiden Spiele entfallen sollten, ist Schadensersatz zu leisten. Diese Regelung gilt ebenfalls für den Fall, dass ein an einer der Oberligen teilnehmender Verein sich bei der Abwicklung seines Senioren-Spielbetriebes einer Kooperation mit einem Dritten (z.B. einer Kapitalgesellschaft) bedient und dieser Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt oder für den von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

1.6 Platzaufbau/Spielerbänke:

- 1.6.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen (IIHF Regel 9). Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.6.2 Zur Absicherung der Stirn- und Längsseiten der Bande dürfen Spiele der Oberliga nur in Stadien ausgetragen werden, die einen entsprechenden Schutz gemäß Art. 7 Ziff. 4 SpO haben und ein überdachtes Stadion nachweisen können. Ausnahmeregelungen erfolgen nur mit Zustimmung des DEB. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Vereine/Hallenbetreiber eigenverantwortlich sind für das Einhalten der Verkehrssicherungspflichten und je nach Gestaltung der örtlichen Verhältnisse die Notwendigkeit von zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen (über die DIN 18036 Ziff. 4.3.6 hinausgehende Sicherheitseinrichtungen) gegeben sein kann.
- 1.6.3 Die blauen Drittelmarkierungen, die rote Mittelmarkierung und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.6.4 Spielerbänke sowie Zu- und Abgang von der Gästekabine zur Spielfläche müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert sein.

1.7 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 20 verwendet werden.

1.8 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale erfolgt automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass diese Zeit bis einschließlich 0 Minuten und 1 Sekunde läuft. Sobald die Uhr 0 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dies gilt für Verlängerungen analog.

Für alle Spiele muss die Zeit in den Dritteln rückwärts von 20 Min. auf 0 Min. laufen. Die Zeit für Strafen läuft ebenfalls rückwärts von den verhängten Minuten auf 0.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.9 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.9.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen. Bei mehrfarbigen Trikots muss die Grundfarbe mind. 70% betragen. Auf Art. 35 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.
- 1.9.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots in einheitlichem Schriftzug eine Rückennummer sowie den Spielernamen haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der

Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

- 1.9.3 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.10 Schutzausrüstung:

Es wird auf die IIHF-Regeln 2014-2018 Abschnitt 4 „Ausrüstung für Feldspieler“ sowie Abschnitt 12 „Regeln betreffend den Torhüter“ hingewiesen.

1.11 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

- 1.11.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel **für Team-Offizielle** max. 6 Sitzplatzkarten mit VIP-Berechtigung ohne Entgelt zu.

- 1.11.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter. Die Namen der Bezugspersonen sind durch die Schiedsrichter bekannt zu geben und die Karten dürfen nur durch diese (auf der Geschäftsstelle/an der Kasse) abgeholt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte es zu Verfehlungen kommen, so ist der Schiedsrichterausschuss umgehend vom Club zu informieren.

- 1.11.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.

Die Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und **eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.**

- 1.11.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie der Ligenleitung erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten mit VIP-Berechtigung ohne Entgelt pro Person.

- 1.11.5 Schiedsrichter, die nicht zum Spiel eingeteilt sind sowie Schiedsrichter/-Schiedsrichterbeobachter mit einer Ehrenlizenz erhalten eine Eintrittskarte ohne Entgelt, wenn diese mindestens zwei Tage im Voraus bestellt wird. Bei Abholung ist der gültige SR-Ausweis/die Ehrenlizenz unaufgefordert vorzulegen. Es besteht kein Sitzplatz und VIP Anspruch sowie ebenfalls kein Anspruch auf eine Dauerkarte. Sollte dies gefordert werden, so ist der Schiedsrichterausschuss umgehend vom Club zu informieren.

- 1.11.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 250 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.11.1 bis 1.11.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen. Arbeitendes Personal erhält zusätzlich bis zu 60 Arbeitskarten ohne Entgelt.

- 1.11.7 **In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen** (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird -unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.

- 1.11.8 Es wird auf Art. 45 SpO hingewiesen.

- 1.11.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist auf Anfrage ein Parkplatz in der Nähe des jeweiligen Stadions unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

1.12 Training für Gastmannschaften:

Gastmannschaften ist auf deren Wunsch gegen Bezahlung am Spieltag, am Tag vor dem Spiel und am Tag nach dem Spiel jeweils 1 Stunde Eis für ein Training zur Verfügung zu stellen, wenn dieses mindestens eine Woche vorher beantragt wurde.

1.13 Offizielle Verkehrsmittel

1.13.1 Flugzeug

1.13.2 Bahn

1.13.3 Bus mit Fahrtenstreiber

Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.14 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

1.14.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an oder tritt eine Mannschaft nicht mit einer Mindeststärke von neun Feldspielern und einem Torwart an, so beträgt die pauschale Schadensersatzforderung gegen die nicht antretende Mannschaft EUR 7.500,--. Die Möglichkeit des anspruchsberechtigten Clubs auf Nachweis einer höheren Schadenssumme bleibt hiervon unberührt.

1.14.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Es wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 DEB-SpO hingewiesen, demzufolge sind Reisen so zu planen, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn an der Spielstätte eintreffen. Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.13.1 und 1.13.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.13.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet. Gegen Clubs, welche verspätet an der Spielstätte eintreffen, wird eine Strafe wie folgt verhängt:

EUR 250,-- bei Eintreffen später als 60 Min. vor offiziellem Spielbeginn

EUR 500,-- bei Eintreffen später als 30 Min. vor offiziellem Spielbeginn

EUR 750,-- bei Eintreffen nach offiziellem Spielbeginn

Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Bei erheblichen Verspätungen (Ankunft am Stadion nach offiziellem Spielbeginn) erfolgt der Spielbeginn 30 Minuten nach Ankunft des Gegners am Stadion.

1.15 Spielberichte:

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm „Pointstreak“ zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.16 Ärztlicher Dienst:

1.16.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt (oder mindestens einen Rettungsassistenten) im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen.

1.16.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.16.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes/Rettungsassistenten auf dem Formular „offizielle Mannschaftsaufstellung“ geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes/Rettungsassistenten verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt/Rettungsassistent nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt/Rettungsassistenten zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und gegen den Heimverein als verloren gewertet..

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt/Rettungsassistent in der geforderten Zeit eintrifft.

1.17 Ausweispflicht für Trainer:

Der Trainer hat vor Spielbeginn auf dem Formular „offizielle Mannschaftsaufstellung“ mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben.

Die gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel in Kopie zusammen mit den Spielerpässen (Spielerlizenzen) vorzulegen.

Kann dieses nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewendet.

Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

1.18 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

1.18.1 Die bereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 40 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 20 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.16.3 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise des Gastclubs o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

1.18.2 Die Pausen zwischen den Spieldritteln betragen 15 Minuten. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.19 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.19.1 Enden Spiele der Aufstiegs-Playoffs nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 20 Minuten **mit vier gegen vier Feldspielern**, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger. Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird eine Pause eingelegt, das Eis wird aufbereitet und die Seiten werden gewechselt.

1.19.2 Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß den als Anlage beigefügten Bestimmungen. **Bei allen Spielen wird vor Beginn des Penaltyschießens die gem. Anlage dargestellte Eisfläche „trocken abgezogen“.**

1.20 Lautsprecherdurchsagen:

1.20.1 Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME-OUT“ nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen. Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt: als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“

1.20.2 Videowürfel / Videowand

Das Abspielen von Wiederholungen auf dem Videowürfel bzw. auf der Videowand ist nur bei anerkannten Toren zulässig.

1.21 Playoff-Runden:

1.21.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Playoff-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Playoff-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Playoff-Runde (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

1.21.2 Der Sportgruß nach Spielende wird nur im jeweils letzten Spiel der Playoff-Runde geleistet.

1.22 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren. Jeder Club ist nur berechtigt solche Spieler einzusetzen, für die beim jeweils zuständigen LEV oder DEB eine gültige Athletenvereinbarung vorliegt. Bei Nichtbeachtung wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

1.23 Ergebnisdienst:

Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems „Pointstreak“ entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung (Fax: 089 – 81 82 36) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB Ligenverwaltung per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.24 Ehrungen:

Alle Ehrungen werden vom Ligenleiter gemeinsam mit Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

1.25 Disziplinarstrafen

Erhält ein Spieler die zweite Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die vierte, sechste, usw. Disziplinarstrafe. Disziplinarstrafen, welche zuvor in den jeweils regional gespielten Runden angefallen sind und nicht verwirkt wurden, werden gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der jeweiligen regionalen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt.

1.26 Filmaufnahmen

Jeder Club ist verpflichtet, jedes seiner Heimspiele mit einer Kamera aufzunehmen und das Filmmaterial dem Gegner nach der Pressekonferenz und vor dessen Abfahrt zur Verfügung zu stellen. Das Gästeteam ist verpflichtet, dem Heimclub vor Beginn des Spiels einen USB-Stick mit ausreichender Speicherkapazität auszuhändigen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1 Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2.1 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt.

Es wird das 3-Mann-System angewendet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch eine plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall vor Spielbeginn das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Weiter verweisen wir auf Art. 30 SpO.

2.2 Schiedsrichter-Gebühren:

Die Schiedsrichter Gebühren-/Durchführungsbestimmungen der Oberliga-Süd Wettkampf-Saison 2014/2015 (gem. Anlage) gelten analog für die Oberliga Aufstiegs-Playoffs.

2.3 Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Start-Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Das Original des Spielberichts, der „offiziellen Mannschaftsaufstellung“ sowie evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind von den Schiedsrichtern spätestens am Tag nach dem Spiel an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu senden. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4 Torrichter:

Torrichter können durch den Ligenleiter angefordert und eingesetzt werden.

2.5 Schiedsrichter-Raum, Zu- und Abgang, Betreuung:

Der Schiedsrichter-Raum darf 1 Std. vor, während und 30 Min. nach dem Spiel ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt werden. Vor der Tür der Schiedsrichterkabine ist ein Ordner zu postieren, welcher sämtlichen Personen, mit Ausnahme des Schiedsrichterbetreuers, des Schiedsrichterbeobachters sowie des Ligaaufsichtsführenden, den Zutritt verweigert. Nichtbefugte Personen, die die Kabine betreten oder dort verweilen, sind mit einer Ordnungsmaßnahme gem. DEB ARO lfd. Nr. 2 zu belegen. Weitere Strafen gemäß den IIHF-Regeln bleiben hierdurch unberührt. Der Hauptschiedsrichter hat in dem vorgenannten Fall eine entsprechende Zusatzmeldung zu übersenden.

Die Schiedsrichter sind auf dem Weg vom und zum Eis sowie zum Parkplatz von ausreichend Ordnungskräften zu begleiten, um Übergriffe zu verhindern.

Der Schiedsrichter-Betreuer ist Ansprechpartner der Schiedsrichter für die Kommunikation mit den Clubs sowie Verpflegung und hat sich zu diesem Zweck grundsätzlich 45 Minuten vor und 30 Minuten nach dem Spiel in Reichweite der Schiedsrichter-Kabine aufzuhalten. Der Schiedsrichter-Betreuer betritt die Kabine nur, um seinen Aufgaben nachzukommen bzw. wenn er von den Schiedsrichtern darum gebeten wird.

3. WERBEBESTIMMUNGEN:

Die gemäß Art. 8 DEB SpO erlassenen Richtlinien sind diesen Durchführungsbestimmungen als Anhang beigefügt.

4. Oberliga Aufstiegs-Playoffs zur DEL2:

4.1 Teilnehmer:

- 4 Sieger der Oberliga-Süd Ausscheidungs-Playoffs (gem. Hauptrunden-Abschlusstabelle der Oberliga-Süd: Bestplatzierte Mannschaft = Süd 1, zweitbestplatzierte Mannschaft = Süd 2, drittbestplatzierte Mannschaft = Süd 3, viertbestplatzierte Mannschaft = Süd 4)
- 2 Finalisten der Oberliga-Nord Playoffs (Sieger der Oberliga-Nord Playoffs = Nord 1, Finalist = Nord 2)
- Die gem. Abschlusstabelle Platzierten 1 und 2 der Verzahnungsrunde zwischen den Oberligen West und Ost (Erstplatzierte = West/Ost 1, Zweitplatzierte = West/Ost 2)

4.2 Viertelfinale – Serie best-of-5:

Paarung 1: West/Ost 1 : Nord 2
Paarung 2: Nord 1 : West/Ost 2
Paarung 3: Süd 1 : Süd 4
Paarung 4: Süd 2 : Süd 3

Spieltage: 27.03., 29.03., 31.03., 02.04., 04.04.2015 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Beginn: 27.03.2015 Ende: 04.04.2015

Das jeweils erste Heimspiel findet bei gem. Ziff. 4.2 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.3 Halbfinale – Serie best-of-5:

Paarung 5: verbleibender bestplatzierte Club aus Paarungen 1 und 2 : verbleibender schlechter platzierte Club aus Paarungen 3 und 4
Paarung 6: verbleibender bestplatzierte Club aus Paarungen 3 und 4 : verbleibender schlechter platzierte Club aus Paarungen 1 und 2

Sollten aus den Paarungen 1 und 2 zwei gleichplatzierte Clubs als Sieger hervorgehen (z.B. West/Ost 1 und Nord 1), so entscheidet das Los über die „bessere“ Platzierung.

Spieltage: 06.04., 08.04., 10.04., 12.04., 14.04.2015 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Beginn: 06.04.2015 Ende: 14.04.2015

Das jeweils erste Heimspiel findet bei gem. Ziff. 4.3 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.4 Finale – Serie best-of-5:

Paarung 7: verbleibender bester Club : verbleibender zweitbesten Club (aus Paarungen 5 u 6)

Sollte ein Club der Oberliga-Süd das Finale erreichen und die gleiche Platzierung wie der Finalgegner aufweisen (z.B. Süd 1 und Nord 1), so nimmt der Club der Oberliga-Süd den Platz des „verbleibenden besten Clubs“ ein.

Spieltage: 17.04., 19.04., 21.04., 24.04., 26.04.2015 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Beginn: 17.04.2015 Ende: 26.04.2015

Das jeweils erste Heimspiel findet bei gem. Ziff. 4.4 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Der Sieger der Paarung ist deutscher Oberligameister und sportlich qualifiziert für den Aufstieg in die DEL2 zur Saison 2015/2016.

5. Aufstiegsverzicht / Verzicht auf die Teilnahme an den Oberliga Aufstiegs-Playoffs

Vereine/Clubs, die trotz sportlicher Qualifikation an der DEL2 Saison 2015/2016 aus dem Grund nicht teilnehmen, weil sie keine Unterlagen/Bewerbung fristgerecht bei der Ligagesellschaft einreichen oder während des Lizenzierungsverfahrens der DEL2 ihre Bewerbung zurückziehen, verurteilen eine Vertragsstrafe i.H.v. EUR 15.000,-, die zu Gunsten des Art. 64 DEB SpO Verwendung findet. Das Bedienen der Vertragsstrafe ist Zulassungskriterium für die Teilnahme am Spielbetrieb der nachfolgenden Saison.

Vereine/Clubs, die trotz sportlicher Qualifikation an den Oberliga Aufstiegs-Playoffs aus welchen Gründen auch immer nicht teilnehmen, verurteilen eine Vertragsstrafe i.H.v. EUR 15.000,-, die zu Gunsten des Art. 64 DEB SpO Verwendung findet. Das Bedienen der Vertragsstrafe ist Zulassungskriterium für die Teilnahme am Spielbetrieb der nachfolgenden Saison.

ENDE